

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 5 (1907)
Heft: 4

Vereinsnachrichten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 18. Linearer Abschlußfehler der Polygone in überbautem Terrain

$$\sqrt{fx^2 + fy^2} < 1 : 7000 \text{ der Zuglänge}$$

in freiem Felde je nach der Steilheit des Terrains 1 : 5000 bis 1 : 4000. Abweichung von Koordinaten mehrfach bestimmter Punkte höchstens 5 cm.

Art. 24. Detailvermessung. Abweichung zweier unabhängig ausgeführter Linienmessungen im überbauten Terrain, ob eben oder hügelig höchstens

$$0,0015 \sqrt{4l + 0,005l^2 + 100} \text{ m}$$

In sehr steilem Terrain sind die bezüglichen Koeffizienten 0,003 bis 0,009, wobei jedoch die obere Grenze nur in ganz ungünstigen Fällen erreicht werden darf.

Art. 26. Widerspruch im Höhenunterschied zweier durch doppeltes Nivellement bestimmten Punkte

$$5 \text{ mm } \sqrt{K} \quad K \text{ in Kilometern.}$$

Art. 33. Planprüfung. Widerspruch zwischen Abgriff und direkter Messung

$$\sqrt{\Delta^2 + a^2}$$

wo Δ = Fehlerduldung des Art. 24, a = 0,3 mm der Planfigur.

Art. 36. Flächenrechnung. Widerspruch aus zwei Berechnungen

Maßstab 1 : 200	0,05	\sqrt{F}	m ²
1 : 500	0,10	„	
1 : 1000	0,20	„	



Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau, Basel und Solothurn.

Mitteilungen über die Hauptversammlung vom 20. Januar 1907
in Rheinfelden.

1. Die zahlreich besuchte Vereinsversammlung beschließt auf den Vorschlag des Präsidenten, die aus 3 Mitgliedern bestehende

Spezialkommission für Taxation ausgeschriebener Geometerarbeiten aufzuheben und die bezüglichen Normierungen dem Vorstande zu übertragen.

2. Der Vorstand wird bestellt wie folgt:

Präsident: Herr M. Stohler, Grundbuchgeometer, Basel;
Kassier u. Vizepräsident: „ G. Keller, Stadtingenieur, Olten;
Sekretär: „ E. Keller, Grundbuchgeometeterbureau,
Basel.

Es möge hier Herrn Konkordatsgeometer O. Derendinger in Liestal noch besonders der Dank ausgesprochen werden für seine vorzüglichen Verdienste, die er um die Sektion als Sekretär seit deren Konstituierung erworben hat.

3. Die Beantwortung der Fragen des Zentralvorstandes betreffend Vorbildung (siehe Seite 49 dieser Zeitschrift) wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Kleinere Mitteilungen.

In Schweden ist die Einführung des Metermaßes beschlossen, vom englischen Unterhause dagegen mit 150 gegen 118 Stimmen abgelehnt worden. Ebenso hat die englische Regierung in beiden Häusern die Erklärung abgegeben, daß sie sich der Erstellung eines Tunnels unter dem Ärmelkanal widersetze. Mit der Zeit wird sicher beides kommen.

Der Inseratenteil einer Zeitung ist oft interessanter als der Text. Wir entnehmen demjenigen von Nr. 3 der „Allg. Vermessungsnachrichten“ folgende statistische Zusammenstellung, zu der sich unsere Leser selbst einen Vers machen mögen:

	Offene Stellen	Stellengesuche
Landmesser	3	5 Inserate
Geometer	2	—
Landmesserelève . .	7	—
Vermessungstechniker	10	—
Jüngere Landmesser .	4	—